

§19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Kalenderjahr 2025

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung MS	Frühling	11:45 - 12:00
	Sommer	-
	Herbst	09:45 - 13:15
	Winter	07:30 - 13:15 17:00 - 18:00

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung in Niederspannung MS/NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	12:00 - 12:15
	Winter	09:15 - 09:30 11:00 - 12:45 17:00 - 19:15

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Niederspannung NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	12:00 - 12:15
	Winter	09:00 - 10:15 10:30 - 12:45 17:00 - 19:15

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling: 01.03.2025 - 31.05.2025
 Sommer: 01.06.2025 - 31.08.2025
 Herbst: 01.09.2025 - 30.11.2025
 Winter: 01.01.2025 - 28.02.2025; 01.12.2025 - 31.12.2025

Bundeseinheitliche Feiertage und Reformationstag sind berücksichtigt. (Stand: 13.10.2023)
 Alle Brückentage sind Werktage.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4-h-Intervalls angegeben.
 (z.B. 07:45 - 13:30 bedeutet 07:45 bis 13:45)